

1 DIE LINKE. Berlin
2 7. Landesparteitag, 1. Tagung
3 15./16. Dezember 2018

4

5 Antrag G1
6 Antragsteller*in: Landesvorstand

7 Geschäftsordnung des 7. Landesparteitags

8 Der Landesparteitag gibt sich die folgende bereits vom 6. Landesparteitag beschlossene
9 Geschäftsordnung

- 10 1. Der Landesparteitag (LPT) ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten
11 Delegierten anwesend ist. Alle gewählten Delegierten haben Beschluss- und Rederecht. Auf
12 die delegierten Gastmitglieder werden, durch Beschluss, alle Mitgliederrechte übertragen,
13 außer denen, die durch § 5. (2) der Bundessatzung der Partei DIE LINKE ausgeschlossen sind.
14 Rederecht haben außerdem die in § 17 (10) der Landessatzung bestimmten Teilnehmer/innen
15 mit beratender Stimme. Gästen des Landesparteitages kann durch die Tagungsleitung das
16 Rederecht auf dem LPT erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem Plenum erhebt.
17 In diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des Rederechtes abzustimmen.
- 18 2. Beschlüsse des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der
19 abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung, Landessatzung oder diese
20 Geschäftsordnung etwas Anderes vorsehen. Stimmenenthaltungen bleiben dabei
21 unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch
22 Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird durch die jeweilige Tagungsleitung
23 festgestellt und bekannt gegeben. Wird von Delegierten eine Auszählung des Ergebnisses
24 verlangt, ist diesem Verlangen nachzukommen.
- 25 3. Eine Tagung des LPT beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung des LPT haben nur
26 Delegierte Antrags- und Rederecht. Auf der ersten Tagung erfolgt zunächst die Wahl der
27 Kommissionen des LPT getrennt voneinander in offener Abstimmung. Die Kommissionen
28 haben zu jeder Zeit Rederecht. Der Landesvorstand benennt zur Vorbereitung der Tagung auf
29 Vorschlag der Bezirksdelegationen Kandidatinnen und Kandidaten für:
30 - das Arbeitspräsidium,
31 - die Antragskommission,
32 - die Mandatsprüfungskommission sowie
33 - die Wahlkommission.
34 Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch Delegierte des Landesparteitages sind
35 möglich. Werden Einwände gegen einzelne Kandidat/innen vorgebracht, so wird über deren
36 Verbleib auf der Liste der Kandidat/innen in offener Abstimmung entschieden. Über die
37 Besetzung der Kommissionen wird durch den Landesparteitag offen und im Block abgestimmt.
38 Das Mandat gilt für die Dauer des LPT, also bis zur Konstituierung des nächsten LPT, so dass
39 die Kommissionen auch zwischen seinen Tagungen arbeiten. Auf Antrag der Delegationen
40 können zu den einzelnen Tagungen Veränderungen vorgenommen werden.
- 41 4. Der LPT gibt sich zu Beginn auf seiner ersten Tagung eine Geschäftsordnung, die während des
42 gesamten LPT gilt. Änderungen sind mit 2/3 Mehrheit möglich.
- 43 5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung den Delegierten mindestens 6 Wochen
44 vor der Tagung zuzustellen (soweit möglich per e-mail). Änderungs- und Ergänzungsvorschläge
45 zur Tagesordnung und zum Zeitplan können durch einzelne Delegierte und
46 Delegiertengruppen bis 3 Tage vor Beginn der Tagung dem Arbeitspräsidium übergeben
47 werden, das in Abstimmung mit der Antragskommission der Tagung des LPT den

- 48 überarbeiteten Ablaufvorschlag vorlegt. Vor Annahme der Tagesordnung und des Zeitplanes
49 zu Beginn jeder Tagung des LPT begründet die Antragskommission ihren Vorschlag zur
50 Einordnung der Anträge bzw. zum Umgang mit ihnen.
- 51 6. Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Arbeitspräsidium geleitet, das aus seiner Mitte die
52 jeweilige Tagungsleitung bestimmt. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, den LPT auf
53 der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu führen. Dazu kann/muss sie
- 54 o die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen
55 aufrufen
 - 56 o jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
 - 57 o bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,
 - 58 o Redner/innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
 - 59 o alle Abstimmungshandlungen leiten
 - 60 o alle Anträge an den LPT entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.
- 61 7. Wortmeldungen zur Diskussion sind schriftlich unter Verwendung der entsprechenden
62 Formulare beim Arbeitspräsidium einzureichen. Dabei ist zu vermerken, ob es sich um die
63 Wortmeldung eines Gastes, einer/s Delegierten (Angabe der Delegiertennummer) oder
64 einer/s Teilnehmenden mit beratender Stimme handelt. Die Fristen für die Abgabe der
65 Wortmeldungen werden jeweils von der Tagungsleitung bekannt gegeben. Die Tagungsleitung
66 erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung.
- 67 8. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Bis zu 3 Anfragen/Bemerkungen und Antworten können
68 zugelassen werden und dürfen jeweils die Zeit von 1 Minute nicht überschreiten. Gäste
69 werden durch das Arbeitspräsidium in die Redeliste eingeordnet.
70 Will der/die Versammlungsleiter/in zur Sache das Wort nehmen, muss er/sie die Leitung bis
71 zum Ende des Tagesordnungspunktes niederlegen.
- 72 9. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen
73 nur von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je ein/e Delegierte/r für bzw.
74 gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.
- 75 10. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt«
76 kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur
77 Delegierte, die in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Diskussion gesprochen haben.
78 Die Annahme bedarf einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist
79 die Redeliste zu verlesen.
- 80 11. Bei Erreichung des Zeitplanes entscheidet der LPT auf Vorschlag des Arbeitspräsidiums über
81 den Fortgang der Tagung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nach
82 entsprechender Debatte zur Abstimmung gestellt. Bei Anträgen auf Eintritt in eine begrenzte
83 Debatte sind der Gegenstand und die Dauer der Debatte vorzuschlagen.
- 84 12. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen
85 abgeben. Sie sind bei der Tagesleitung anzuzeigen. Die Redezeit wird auf 2 Minuten begrenzt.
- 86 13. Antragsschluss für auf einer Tagung des LPT zu behandelnde Anträge ist 4 Wochen vor einer
87 Tagung des LPT. Anträge von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Satzungsänderungen) sind bis
88 spätestens sechs Wochen vor der Tagung des LPT parteiöffentlich (Internetseite des
89 Landesverbandes) zu publizieren. Anträge, welche von Organen und Gliederungen sowie von
90 landesweiten Zusammenschlüssen des Landesverbandes, Kommissionen des LPT oder von
91 mindestens 15 Delegierten mit beschließender Stimme gestellt werden, sind durch den LPT zu
92 entscheiden oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen. Anträge
93 werden zu den Hauptthemen des LPT unter Verantwortung des Landesvorstandes erarbeitet.
94 Er hat alle Anträge im Internet zu veröffentlichen und den Delegierten einschließlich der

- 95 Entwürfe zur Tagesordnung und dem Zeitplan bis spätestens 4 Wochen vor der Tagung
96 zuzustellen (soweit möglich per e-mail). Es obliegt der Antragskommission, die Anträge an den
97 Landesparteitag zu beraten und Beschlussfassungen des Landesparteitages, einschließlich
98 des folgenden, und des Landesausschusses vorzubereiten.
- 99 14. Fristgemäß eingegangene Anträge werden den Delegierten sobald als möglich zugestellt
100 (soweit möglich per e-mail). Änderungsanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind
101 spätestens eine Woche vor dem Parteitag an die Antragskommission einzureichen.
102 Änderungsanträge, die sich nach Ende der Antragsfrist aus der Debatte der
103 Antragskommission oder direkt aus der Debatte des Parteitages ergeben, sind gemeinsam mit
104 der Antragskommission zu formulieren oder mit 15 Delegiertenunterschriften einzubringen.
- 105 15. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge (Anträge
106 aus der Mitte des Parteitages) in die Tagung des LPT eingebracht werden. Sie benötigen die
107 Unterschrift von mindestens 20 Delegierten und sind dem Arbeitspräsidium zu übergeben.
108 Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum auf Empfehlung der Antragskommission mit
109 einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren
110 Ereignis zwischen Antragsschluss und Tagung des Landesparteitages ergeben.
- 111 16. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, wird der weitestgehende zuerst zur Beratung
112 und Abstimmung gestellt. Änderungsanträge werden vor dem eigentlichen Antrag bzw.
113 Antragsteil abgestimmt. Der/die AntragstellerIn kann Änderungsanträge ganz, teilweise oder
114 sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt.
115 Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in
116 jedem Einzelfall widersprechen.
117 Bei mehreren Anträgen zu einem Thema legt die Antragskommission nach Absprache mit den
118 Einreichern den Delegierten einen Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung vor
- 119 17. Jede/r Delegierte kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile des
120 Antragstextes verlangen.
- 121 18. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach
122 Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines
123 Bekanntwerdens zu stellen. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) können nur von
124 Delegierten des Parteitages, Teilnehmer/inne/n mit beratender Stimme und Mitgliedern von
125 Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgt unmittelbar
126 nach Gegen- und Fürrede.
- 127 19. Durch den Landesvorstand und die Antragskommission sind alle eingehenden Anträge mit
128 einheitlichen Ordnungsnummern zu versehen, um die Übersichtlichkeit zu wahren.
129 (Eingereichte Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden den vorliegenden Anträgen jeweils
130 zugeordnet.) Die Antragskommission gewährleistet, dass alle dem LPT übergebenen Anträge
131 zum Zeitpunkt ihrer Behandlung den Delegationen in angemessener Anzahl vorliegen.
- 132 20. Das Beschlussprotokoll des LPT sowie Protokolle über Verhandlungen des Landesparteitages,
133 die Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufertigen und durch den/die
134 Landesgeschäftsführer/in und eine/n Vertreter/in des Arbeitspräsidiums zu beurkunden. Die
135 Beschlüsse des LPT sind innerhalb von 2 Wochen zu veröffentlichen.